

Besondere Bedingungen /Risikobeschreibung für die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung von Auskunfteien

HV 4078/00

1. Mitversichert ist die mit behördlicher Erlaubnis ausgeübte Inkassotätigkeit sowie die Tätigkeit als Detektei.
2. Abweichend von § 2 Ziff. 1 AVB umfaßt die Versicherung die während der Versicherungsdauer begangenen Verstöße, sofern sie nicht später als zwei Jahre nach Ablauf des Vertrages dem Versicherer gemeldet werden.
3. Abweichend von § 3 II AVB beträgt die Höchstleistung des Versicherers für alle Verstöße eines Versicherungsjahres das Zweifache der Versicherungssumme.